

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1950/3/28 20s100/50

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.03.1950

Norm

JGG 1961 §12 Abs2

Rechtssatz

Eine unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes und des Art VI StPNov 1918 ausgesprochene strenge Arreststrafe kann nicht als "Geringe Freiheitsstrafe" angesehen und durch Überweisung an die Zucht der erziehungsberechtigten Personen oder der Schule ersetzt werden. (Zum JGG 1949)

Entscheidungstexte

• 2 Os 100/50

Entscheidungstext OGH 28.03.1950 2 Os 100/50

Veröff: SSt XXI/41

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0088551

Dokumentnummer

JJR_19500328_OGH0002_0020OS00100_5000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$